



Z. smu/hl

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt in seiner Sitzung am 28.3.2023, TOP 10 folgende

## VERORDNUNG

Ab 1.5.2023 wird aufgrund des § 41 Abs. 3 und Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200 i.d.g.F. die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe wie folgt farifmässig festgelegt:

KG Hollabrunn	€ 17.500,-- € 980,--	je Stellplatz KFZ je Stellplatz Fahrrad
KG Magersdorf, Raschala und Breitenwaida	€ 10.000,-- € 800,--	je Stellplatz KFZ je Stellplatz Fahrrad
in den übrigen Katastralgemeinden	€ 7.500,-- € 650,--	je Stellplatz KFZ je Stellplatz Fahrrad

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten der obigen Einheitssätze verwirklicht wurden, sind die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Einheitssätze zu verwenden.  
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.12.2020 über die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe außer Kraft.

Hollabrunn, am 29.3.2023



Der Bürgermeister

KommR Ing. Alfred Babinsky

angeschlagen am: 29.3.2023  
abgenommen am: 13.4.2023